

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Teilzonenplan "Speerstrasse"

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE prowil  
Marktgasse 73  
9500 Wil

**Kontaktangaben:**

Stadt Wil - Departement Bau, Umwelt und Verkehr  
Hauptstrasse 20  
9552 Bronschhofen

E-Mail-Adresse: [mitwirken@stadtwil.ch](mailto:mitwirken@stadtwil.ch)  
Telefon: +41 71 914 47 19

**Teilnehmeridentifikation:**

73473

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 1	Erfasst von: Sebastian Koller Die Perimetergrenze an der Westseite des Perimeters entlang der Churfirstenstrasse ist um einige Meter nach Osten zu verlegen. Für die Churfirstenstrasse ist zwischen der SBB-Interessenlinie und der Westgrenze des Planungsgebietes auf der Länge vom Churfirstenpark bis zum LARAG-Kreisel ein Teilstassenplan vorzulegen, der die Funktion der Churfirstenstrasse als Velohauptverbindung zwischen Bahnhof/Innenstadt-Wiler Südosten-Wilen/Rickenbach und als Fussgängerhauptverbindung sichert.	Im Anhang sind lediglich auf der Toggenburgerstrasse Massnahmen zur Verbesserung/Gestaltung des Fuss- und Veloverkehrs und ÖV eingezeichnet. Solche Planungsabsichten fehlen auf der Churfirstenstrasse gänzlich, obwohl der Churfirstenstrasse als Velohauptverbindung zwischen Bahnhof/Innenstadt und den weiter südlich gelegenen Siedlungsgebieten (Wiler Süden bis nach Schwarzenbach) überregionale Bedeutung zukommt. Zwischen SBB-Interessenlinie und Parzellengrenze (derzeit vorgesehene Perimetergrenze) fehlt der Platz für eine zukunftsgerichtete Velo-Fussgänger-Verbindung, selbst wenn die Strasse für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt würde.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 1	Erfasst von: Sebastian Koller Die Churfirstenstrasse ist zwischen der Werkhofstrasse und der Lagerhausstrasse vom motorisierten Individualverkehr dauerhaft zu befreien.	Zwischen SBB-Interessenlinie und Parzellengrenze/Perimetergrenze ist der Platz knapp für eine zukunftsgerichtete Velo-Fussgänger-Verbindung, selbst wenn die Strasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt würde. Die Strecke Bahnhof Wil bis zur Autobahn ist Teil der künftigen Velohaupttroute nach Wilen, Rickenbach und Schwarzenbach. Der dafür notwendige Raum muss geschaffen und langfristig gesichert werden.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 2	Erfasst von: Sebastian Koller Die aktuelle Raumplanungsgesetzgebung (RPG und PBG) ist in die Grundlagen aufzunehmen.	Der Planungsbericht beruht auf nicht vollständig aufgeführten Grundlagen. Entsprechend sind jüngere Entwicklungen und Vorgaben nicht eingeflossen. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben. Die Gründe, die zur Nichtgenehmigung des revidierten Wiler Zonenplans geführt haben, gelten auch für die jetzt vorliegende Teilzonenplanänderung (fehlende Innenverdichtungsstrategie, usw.). Für die Anwendung der neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes wurden keine Übergangsbestimmungen festgelegt, sodass diese unmittelbare Rechtskraft erlangt haben.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 3	Erfasst von: Sebastian Koller Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Erfordernisse für die Churfirstenstrasse als Velo- und Fussverkehrshauptverbindung (interkantonale Bedeutung) im Überbauungs- und Gestaltungsplan Werkhofstrasse erfüllt sind.	Auf Grund der vorliegenden Unterlagen muss bezweifelt werden, dass die übergeordneten strategischen Vorgaben (Velostrategie, kommunaler Richtplan, Agglomerationsprogramme) in die Planungen eingeflossen sind. Die Erschliessung des Planungsgebietes über die Churfirstenstrasse ist massiv konfliktbehaftet (Zufahrt südwest) und entsprechend nicht bewilligungsfähig. Die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet. Dies gilt auch für den nördlicheren Teil der Churfirstenstrasse im Bereich des Churfirstenparks.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 4	Erfasst von: Sebastian Koller Die Zuteilung zur korrekten Zone ist zu überprüfen. Allenfalls ist das Plangebiet als Schwerpunktzonenzone gemäss PBG auszuscheiden.	Die vorliegende Begründung zur Zuteilung des Planungsgebietes in die Zone WG4 entspricht dem Kenntnisstand von 2014. Zwischenzeitlich sind das neue Raumplanungsgesetz und auch das revidierte PBG in Kraft getreten. Dies waren auch Gründe, warum die Nutzungsplanrevision der Stadt Wil 2014 scheiterte. Parallel dazu hat die Arealentwicklung Untere Bahnhofstrasse 1-11 (in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes) gezeigt, dass Areale von der Grösse, Lage und städtebaulichen Bedeutung wie das vorliegende Planungsgebiet Speerstrasse heute als 2000-Watt-Areale zu bauen und zu betreiben sind. Diese Vorgaben und Entwicklungen gehören heute zwingend in die Zonenvorschriften, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Zonierung als WG4 von 2014 auch heute noch unbestritten ist.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 5	Erfasst von: Sebastian Koller Die Schwächen des Überbauungs- und Gestaltungsplan Werkhofstrasse-Lagerhausstrasse sind durch eine Überarbeitung und anschliessende Änderungsaufgabe zu korrigieren.	Der Überbauungs- und Gestaltungsplan Werkhofstrasse-Lagerhausstrasse entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Arealentwicklung dieser Grösse und Lage. Im Wesentlichen sind folgende Punkte nicht erfüllt: - Planung, Bau und Betrieb mindestens gemäss 2000-Watt-Standard; - Die Lage zum Bahnhof und zum Zentrum von Wil erfordert einen zukunftsorientierten Umgang mit der Mobilität (Bevorzugung Velo- und Fussverkehr; Sharing; Mobilitätsmanagement; Dekarbonisierung; konsequente Parkraumoptimierung) - Minimales Angebot an bezahlbarem Wohnraum.  Die aktuelle Diskussion um ein drohendes Energieembargo zeigen deutlich, dass sich Neubauten im Betrieb in Zukunft weitgehend selbständig mit erneuerbaren Energie versorgen müssen. Weiter ist es angezeigt, die graue Energie für die Erstellung der Bauten möglichst gering zu halten. Diese sollte nicht grösser sein als die Baute innert 30 Jahren eigene Energie produziert. Erneuerbare und rezyklierbare Baustoffe sollten die Regel sein. Dass dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, belegt das Projekt Hortus der Firma Senn St.Gallen. Dieser Standard findet beim Neubau Untere Bahnhofstrasse 1-11 noch keine Anwendung. Dort wird nach dem 2000-Watt-Areal-Standard gebaut. Jede Unterschreitung dieses Standards bei späteren Überbauungen wäre ein Rückschritt.  Zu den Anliegen Biodiversität und Stadtklima sind im Projekt teils vorbildliche Umsetzungen vorgesehen (wie Offenlegung Krebsbach).
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 6	Erfasst von: Sebastian Koller Die Zuteilung zur korrekten Zone ist zu überprüfen. Allenfalls ist das Plangebiet als Schwerpunktzonen gemäss PBG auszuscheiden.	Die Begründung der Umzonung entspricht dem Kenntnisstand von 2014. Aufgrund neuer Vorgaben (RPG und PBG) und zwischenzeitlicher Entwicklungen (fehlende Innenverdichtungsstrategie führte zum Scheitern der Wiler Rahmennutzungsplanung 2014) ist die Zonierung WG4 zu hinterfragen. Wegweisende Prozesse, die in zukunftstauglichen Vorschriften resultierten (Arealentwicklung Untere Bahnhofstrasse 1-11: 2000-Watt-Areal), zeigen die Stossrichtung für die erforderliche Überarbeitung des Überbauungs- und Gestaltungsplans Werkhofstrasse-Lagerhausstrasse sowie des Teilzonenplans Speerstrasse.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Planungsbericht vom 30. September 2021	Kapitel 7	Erfasst von: Sebastian Koller Die Interessenabwägung ist zu überarbeiten.	Die Interessenabwägung ist unvollständig. Aus heutiger Sicht sind die öffentlichen Interessen im Überbauungs- und Gestaltungsplan nicht genügend berücksichtigt, insbesondere was die Bereiche Energie und Mobilität betrifft. Entsprechend ist eine schnelle, bedingungslose Zuteilung zu WG4 nicht opportun und nicht verantwortbar. Summarisch kann das öffentliche Interesse mit der Forderung nach einem 2000-Watt-Areal mit Schwerpunkt Wohnen umschrieben werden.
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Teilzonenplan vom 30. September 2021	Teilzonenplan	Erfasst von: Sebastian Koller Die Churfürstenstrasse ist im Bereich zwischen Lagerhausstrasse und Werkhofstrasse als Fuss- und Veloverbindung zu planen und umzusetzen. Es ist ein Teilstrassenplan vorzulegen.	Der knappe Raum zwischen SBB-Interessenlinie und Parzellen-/Perimetergrenze erlaubt keine Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr.

<b>Bereich</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Antrag / Bemerkung</b>	<b>Begründung</b>
Teilzonenplan Speerstrasse - öffentliche Mitwirkung Teilzonenplan vom 30. September 2021	Teilzonenplan	Erfasst von: Sebastian Koller Mittels Verkehrsprojekt ist aufzuzeigen, dass der Velo- und Fussverkehr durch die Erschliessung des Planungsgebietes weder in der Funktionalität noch bezüglich Verkehrssicherheit tangiert wird.	Die Einfahrt ins Planungsgebiet wird bezüglich Verkehrssicherheit mit Fokus Fuss- und Veloverkehr als kritisch beurteilt.